

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der AIDIGY GmbH, Hechenwanger Str. 27, 86919 Utting am Ammersee,
Registergericht München, HRB 303902,
Stand: 28. Juli 2025.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der AIDIGY GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) abgeschlossen werden, insbesondere für die Beratungsleistungen in den Bereichen Strategie, Künstliche Intelligenz, Web- und Cloud-Technologien, für die Software-Architektur und -Entwicklung, sowie für bereitgestellte Anwendungen und Dienste bzw. Software-as-a-Service (SaaS). Sie gelten ebenfalls für angebotene Schulungsleistungen, sowohl direkt als auch mittelbar über die angebotenen Dienste.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Leistungsbeschreibung

2.1 Der Anbieter erbringt Leistungen entsprechend dem Umfang des Geltungsbereichs. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder jeweiligen Vertrag, einer gesonderten Leistungsbeschreibung oder entsprechenden Nutzungsbedingungen eines bereitgestellten Dienstes.

§ 3 Vergütung

3.1 Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Angebot oder den vereinbarten Leistungssätzen und Preislisten.

3.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.3 Regelmäßige Rechnungsstellungen erfolgen jeweils zum Beginn oder Ende eines Monats, Quartals, Halbjahres, Jahres, Geschäftsjahres oder Leistungszeitraums.

3.4 Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge, sofern nicht anders vereinbart oder vorab bezahlt.

§ 4 Vertragsschluss

4.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht abweichend eine Verbindlichkeit und Gültigkeitsdauer ausgewiesen wird.

4.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines gültigen Angebots des Anbieters durch den Kunden oder durch schriftliche Bestätigung eines Auftrags des Kunden durch den Anbieter zustande.

4.3. Ein Vertrag kann auch durch technisch geeignete, rechtsgültige Verfahren wie qualifizierte elektronische Signatur (§ 126a BGB) oder über durch den Anbieter bereitgestellte Online-Prozesse (z.B. Zahlung in Verbindung mit Zustimmung zu Nutzungsbedingungen) zustande kommen.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag.

5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Anbieter alle für die Ausführung seiner Tätigkeit oder Bereitstellung seiner Leistungen notwendigen Informationen erteilt werden. Dies gilt auch für Umstände, die erst während der Vertragslaufzeit bekannt werden.

6.2 Auf Verlangen des Anbieters hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm erteilten Information schriftlich zu bestätigen.

6.3 Leistungseinschränkungen oder Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

§ 7 Haftung

7.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

7.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 8 Aufbewahrung von Information, Vertraulichkeit und Datenverarbeitung

8.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsinformation ordnungsgemäß aufzubewahren bzw. zu speichern und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen oder Zugriff erlangen können.

8.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zudem, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt auch über das Vertragsende hinaus. Sofern erforderlich können gesonderte Verschwiegenheitserklärungen schriftlich vereinbart werden.

8.3 Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Kunden, so ist der Anbieter verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung sicher und insbesondere im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

8.4 Wird eine der Parteien aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der anderen Partei im Zusammenhang mit der Verletzung von Vertraulichkeitspflichten oder Datenschutzvorgaben in Anspruch genommen, so stellt die jeweilige Gegenpartei sie von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter sowie etwaigen behördlichen Maßnahmen, Bußgeldern oder sonstigen Nachteilen frei. Eine Freistellung auf erstes Anfordern erfolgt nur, sofern der Freigestellte zuvor nachweist, dass ein schuldhaftes Verhalten des Freistellers vorliegt.

8.5 Der Anbieter nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemein schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Veränderungen Einspruch zu erheben. In Bezug auf die Inhalte eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages gelten die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Sofern erforderlich können gesonderte Auftragsverarbeitungsverträge schriftliche geschlossen werden.

§ 9 Nutzungsrechte

9.1 Soweit im Rahmen der Tätigkeiten des Anbieters Arbeitsergebnisse entstehen, verbleibt das geistige Eigentum hieran beim Anbieter.

9.2 Der Anbieter räumt dem Kunden an allen vollendeten oder unvollendeten Ergebnissen stets ein unentgeltliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.

9.3 Der Anbieter bleibt berechtigt, die im Rahmen der Leistungserbringung erzeugten Ergebnisse auch für andere Kunden in vergleichbarer oder abgewandelter Form zu verwenden, sofern dadurch keine Vertraulichkeitspflichten verletzt werden.

9.4 Der Anbieter sichert zu, nur solche Inhalte für die Vertragserfüllung zu verwenden, an denen er die erforderlichen Rechte besitzt. Für Inhalte, die vom Kunde bereitgestellt werden, übernimmt dieser die entsprechende Verantwortung.

9.5 Weitergehende Rechte, bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen von Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung von Schriftformerfordernissen.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle

der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

10.3 Gerichtsstand ist München.

10.4 Es gilt deutsches Recht.